

GZ: BMDW-96.230/0005-I/11/2018

zur Veröffentlichung bestimmt

Betreff: Abschluss der sechsten Revision der österreichisch-liechtensteinischen Staatsgrenze, Genehmigung des Schlussprotokolls

25/14

Vortrag an den Ministerrat

Die Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein ist durch den am 17. März 1960 in Vaduz unterzeichneten Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen in der Fassung des Vertrages vom 3. Mai 1990 (im Weiteren „Grenzvertrag“) festgelegt.

Die Vertragsstaaten haben sich in Artikel 12 des Grenzvertrages verpflichtet, die Grenzzeichen in Abständen von 10 Jahren einer periodischen Revision zu unterziehen, den Zustand der Grenzvermarkung zu überprüfen und die festgestellten Vermarkungsmängel zu beheben.

Die aufgrund des Artikels 11 des Grenzvertrages eingesetzte Österreichisch-Liechtensteinische Grenzkommission (im Weiteren „Grenzkommission“) hat die sechste Revision der österreichisch-liechtensteinischen Staatsgrenze in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführt und über die durchgeführten Arbeiten einvernehmlich bei ihrer 10. Tagung, die vom 9. bis 10. Juli 2018 in Vaduz stattgefunden hat, das angeschlossene Schlussprotokoll verfasst.

Dieses Schlussprotokoll enthält ausführliche Angaben über die im Gelände durchgeführten Vermessungs- und Vermarkungsarbeiten sowie über die Dokumentation und Evidenzhaltung der Änderungen und Ergänzungen der Vermarkung und die Berichtigung von Fehlern im Grenzurkundenwerk.

Diese Ergänzungen und Berichtigungen der Vermarkung sowie die Berichtigung von Fehlern im Grenzurkundenwerk hat die Grenzkommission entsprechend Artikel 12 des Grenzvertrages in Form einer Urkunde "Ergänzung und Berichtigung des Grenzurkundenwerks aufgrund der sechsten Revision der liechtensteinisch-österreichischen Staatsgrenze" mit Stand 2018 dokumentiert. Diese Urkunde bildet einen integrierenden Bestandteil des Schlussprotokolls.

Die Grenzkommission stellte nach Abschluss der sechsten Revision der Staatsgrenze fest, dass der Verlauf der österreichisch-liechtensteinischen Staatsgrenze - so wie durch den Grenzvertrag festgelegt - durch die Arbeiten während der sechsten Revision der Grenze nicht geändert wurde und im Gelände sichtbar und geodätisch gesichert ist.

Ich stelle somit im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Inneres den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und das Schlussprotokoll über die sechste Revision der österreichisch-liechtensteinischen Staatsgrenze sowie dessen Beilage genehmigen.

Anlage

Wien, am 14. August 2018
Dr. Margarete Schramböck